



An den Grossen Rat

24.1109.01

24.1110.01

PD/P241109, P241110

Basel, 25. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

**Ratschlag Gaststaatpolitik des Bundes – Perspektiven für Basel;
Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbe-
willigung für die Jahre 2026 bis 2029**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Das Wichtigste in Kürze	3
3. Ausgangslage	4
3.1 Die Schweiz als Gaststaat	4
3.2 Bisherige Praxis Basels in der Gaststaatpolitik des Bundes	4
3.3 Veranstaltungen im Bereich Gaststaatpolitik in Basel ab 2022	5
4. Gaststaatstrategie	5
4.1 Gegenstand und Begriffsbestimmung	5
4.2 Qualitative und quantitative Ziele Basel	6
4.3 Stossrichtungen Gaststaatstrategie	7
4.4 Umsetzungskonzept Gaststaatstrategie	8
5. Ergänzung Standortförderungsgesetz	10
6. Abgrenzung zur Kongressförderung im Bereich Innovationsförderung	10
7. Finanzielle Auswirkungen	11
7.1 Kosten	11
7.2 Variable Kosten und Fixkosten	14
7.3 Rahmenausgabenbewilligung	14
8. Wertschöpfung für Basel	15
9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	15
10. Antrag	16

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, eine Ergänzung im Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) als rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Gaststaatstrategie Basel zu bewilligen. Ebenso beantragen wir Ihnen, für die Umsetzung für die Jahre 2026 bis 2029 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'380'000 Franken zu bewilligen.

2. Das Wichtigste in Kürze

Im Nachgang zum Abschlussbericht der OSZE-Ministerratskonferenz 2014 erteilte der Regierungsrat im Februar 2017 dem Präsidialdepartement (PD) den Auftrag zu klären, ob und wie sich die bisherigen Projekte von Konferenzen und Ansiedlungen zu einem längerfristigen Vorgehenskonzept zusammenfassen lassen. Die Akquisition von Veranstaltungen bedingt ein gutes Netzwerk zur Bundesverwaltung und die Fähigkeit, in relativ kurzer Zeit Bewerbungsdossiers mit verlässlichen Angaben zur Sicherheit, Hotellerie und Finanzierung einreichen zu können. Eine Arbeitsgruppe formulierte nach einer Analyse eine Strategie, diese wurde dem Regierungsrat vorgelegt und im September 2019 genehmigt. Gleichzeitig beauftragte der Regierungsrat das Präsidialdepartement, die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Umsetzung zu entwickeln («Umsetzungskonzept»). Ebenfalls im Jahr 2019 hatte der Bundesrat die Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023¹ veröffentlicht. Darin bekräftigt der Bundesrat die Absicht, die Position der Schweiz als wichtiges Zentrum für globale Gouvernanz zu stärken und mittels verschiedenster Massnahmen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat auszubauen.

Am 20. Juni 2025 hat der Bundesrat seine Botschaft über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2026 – 2029 beschlossen² Das Schwergewicht liegt erwartungsgemäss auf Genf. Mit dem Kanton Basel-Stadt sollen vertiefte Gespräche über ein Konzept zur Stärkung des Kantons und der Stadt als Gastgeber geführt werden.

Der Regierungsrat hat das Thema ebenfalls als Legislaturziel festgehalten und erwähnt in Massnahme 22 Partnerschaften mit Städten und Regionen: «[...] Basel positioniert sich zudem als Host City für nationale und internationale Grossanlässe im Rahmen der Gaststaatpolitik» (Legislaturplan 2021–2025).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie (2020/2021) sowie der Projektleitung für die Feier zum 125-Jahre-Jubiläum des 1. Zionistenkongresses verzögerte sich die Bearbeitung dieses Geschäfts stark. Ende 2023 wurden die Arbeiten zur Gaststaatstrategie Basel sowie für ein Umsetzungskonzept wieder aufgenommen. Bei einem Austausch mit involvierten Fachstellen des Kantons, Basel Tourismus, der MCH Group und dem Verband HotellerieSuisse wurden die Strategie sowie das angedachte Umsetzungskonzept nochmals zur Diskussion gestellt. Eine koordinierte Herangehensweise Basels für eine aktive Rolle in der Gaststaatpolitik des Bundes wurde sowohl von internen als auch externen Stakeholdern begrüsst. Das Ziel der Strategie ist, die Reputation und Relevanz des Standorts Basel im internationalen Kontext zu stärken und die lokalen betroffenen Wirtschaftszweige zu fördern (insbesondere Kongresswirtschaft und Tourismus). Im vorliegenden Bericht werden die vom Regierungsrat genehmigte, aktualisierte Strategie und das Umsetzungskonzept erläutert sowie der Antrag für eine Ergänzung des Standortförderungsgesetzes und der Antrag für eine Rahmenausgabenbewilligung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt.

¹ Schweizerischer Bundesrat (2019): Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023.
URL: <https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2019/668/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-fga-2019-668-de-pdf-a.pdf>
(Stand: 29.07.2024)

² news.admin.ch/de/newsb/q6uAkjLQmvcWXUCvIATct

3. Ausgangslage

3.1 Die Schweiz als Gaststaat

Die Schweiz besitzt eine lange Tradition der guten Dienste. Sie beherbergt in ihrer Gaststaatrolle internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, dies mit einer hohen Konzentration im Kanton Genf. Die Schweiz bietet diesen internationalen Akteuren optimale Bedingungen und trägt auf diese Weise wesentlich zu reibungslosen internationalen Beziehungen bei. Sie bietet eine Plattform für internationale Konferenzen und so zur Diskussion der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Die Rolle als Gaststaat stärkt die Position der Schweiz als Mitgliedstaat dieser internationalen Organisationen und umgekehrt. Die Schweiz verschafft sich auf diese Weise eine erhöhte Sichtbarkeit auf der internationalen Bühne.³

In den Zielen des Bundesrates 2024⁴ hält der Bundesrat unter der Leitlinie 3 «Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt» verschiedene Ziele zum Thema Sicherheit fest. Das Ziel Nummer 13 mit dem Titel «Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat⁵» konkretisiert die Pläne für die Gaststaatpolitik Schweiz weiter. Als jüngste Veranstaltung mit international politisch hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern ist die Ukraine Recovery Conference (URC2022) im Oktober 2022 in Lugano zu nennen. Weiter organisierte die Schweiz im Juni 2024 auf dem Bürgenstock eine hochrangige Konferenz zum Thema Frieden in der Ukraine.

Am 20. Juni 2025 hat der Bundesrat seine Botschaft über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2026 – 2029 beschlossen. Das Schwergewicht liegt erwartungsgemäss auf Genf. Zu Basel-Stadt äussert sich der Bundesrat im Vorwort:

«Die Rolle als Gaststaat ist Teil der Identität der Schweiz geworden. Im Ausland wird Genf als deren Symbol wahrgenommen. In drei weiteren Kantonen (Basel, Bern und Waadt) sind ebenfalls internationale Organisationen ansässig».

Und unter dem Titel 2.3.2 «Zusammenarbeit und Massnahmen der Kantons- und Gemeindebehörden» (Seite 24):

«Mit dem Kanton Basel-Stadt, wo die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ihren Sitz hat, sollen vertiefte Gespräche über ein Konzept zur Stärkung des Kantons und der Stadt als Gastgeber geführt werden.»

Mit dem vorliegenden Geschäft erfüllt der Regierungsrat das Anliegen des Bundesrates umgehend: Er beantragt dem Grossen Rat, die entsprechende gesetzliche Grundlage und die Mittel für die nächsten vier Jahre zu beschliessen.

3.2 Bisherige Praxis Basels in der Gaststaatpolitik des Bundes

Bis ins Jahr 2019 hat Basel als Austragungsort für internationale Konferenzen und politische Gespräche üblicherweise auf Anfragen, die direkt von den Veranstaltern an den Kanton herangetragen wurden, reagiert. Im Nachgang zur OSZE Ministerratskonferenz entstand die Idee, ein Vorgehenskonzept für politische Konferenzen und Ansiedlungen zu erstellen. Im Anschluss erarbeitete eine Arbeitsgruppe die «Gaststaatstrategie des Kantons Basel-Stadt». Der Regierungsrat hat die Strategie im Herbst 2019 verabschiedet, um damit die Reputation und Relevanz des Standorts Ba-

³ ebd., S. 2314-2315.

⁴ Schweizerische Bundeskanzlei (Hrsg.) (2023): *Ziele des Bundesrates 2024*. URL: fedlex-data-admin-ch-eli-fgae-2023-18-de-pdf-a.pdf (Stand: 23.04.2024).

⁵ ebd., S. 32.

sel im internationalen Kontext zu stärken und die lokalen betroffenen Wirtschaftszweige (insbesondere Kongresswirtschaft und Tourismus) im Sinne der Nachhaltigkeit zu fördern. Aufgrund der Corona-Pandemie und der aufwändigen Organisation des Zionistenkongresses 2022 konnten die Arbeiten zur Gaststaatstrategie erst im Jahr 2023 wieder aufgenommen werden. Ein direkter Austausch mit dem stellvertretenden Staatssekretär des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fand statt. Die Rückmeldung aus diesem Gespräch war positiv und die Weiterverfolgung der Arbeiten wurde begrüsst.

Im Jahr 2022 gewann das Thema abermals an Aktualität. In einer Schriftlichen Anfrage betreffend Gaststadtpolitik Basel-Stadt (P225591) wurde gefragt, ob eine explizite Strategie zur Positionierung Basels für die Durchführung von Grossanlässen vorhanden sei und falls ja, welche Eckpunkte diese beinhalte. In seiner Antwort wies der Regierungsrat auf die laufende Aktualisierung der Strategie hin. Die Strategie wurde im Jahr 2024 nochmals mit involvierten Fachleuten überprüft und aktualisiert. Neben Fachstellen des Kantons wurden Basel Tourismus, der Verband HotellerieSuisse Basel und Region sowie die MCH Group für diese Aktualisierung miteinbezogen. Zudem wurde das konkrete Umsetzungskonzept für die Strategie ausgearbeitet.

3.3 Veranstaltungen im Bereich Gaststaatspolitik in Basel ab 2022

Im Jahr 2022 sind die Organisation des Zionistenkongresses, das Treffen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga mit den deutschsprachigen Umweltministerinnen in Basel im Juli 2022 und das Hosting der Small Advanced Economies Initiative (SAEI)⁶ im Bereich Gaststaat nennenswert. Im Februar 2023 fand ein Treffen zwischen Bundesrat Ignazio Cassis und der slowenischen Aussenministerin auf dem Wenkenhof statt.

Im Jahr 2024 traf Bundespräsidentin Viola Amherd im Vorfeld des International Cooperation Forums (IC Forum) die äthiopische Staatspräsidentin zu einem Arbeitsbesuch in der Villa Wenkenhof. Die Rückmeldungen seitens EDA zum Wenkenhof und den Dienstleistungen des Kantons waren äusserst positiv. Das IC Forum ist die regelmässige Konferenz der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und seiner Partnerorganisationen. Es fand am 11./12. April 2024 in Basel statt, nachdem es zweimal in Genf durchgeführt worden war. Vor Ort nahmen rund 1'000 internationale Gäste teil und etwa 700 Personen beteiligten sich digital. Das Gala-Dinner wurde in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei geplant und umgesetzt. Ebenfalls im April 2024 traf Bundesrat Beat Jans die Innenministerinnen und Innenminister der deutschsprachigen Länder in Basel. Im Juni 2024 lud der Regierungsrat im Rahmen der Art Basel zu einem Botschafterempfang ein. Eingeladen waren sämtliche Botschafterinnen und Botschafter. Dabei handelt es sich um rund 140 Personen, welche aktuell in der Schweiz tätig sind. Die Gäste äusserten sich sehr positiv zum Empfang, eine erneute Durchführung im Jahr 2025 wurde vom Regierungsrat beschlossen.

Die genannten Veranstaltungen bestätigen das Potential des Standorts Basel als geeigneten und sehr geschätzten Veranstaltungsort.

4. Gaststaatstrategie

4.1 Gegenstand und Begriffsbestimmung

Das Gaststaatgesetz des Bundes (Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge vom 22. Juni 2007, SR 192.12) definiert in Art. 19 die Begünstigten, die im Rahmen des Gesetzes in den Genuss von finanziellen Beiträgen und anderen Unterstützungsmassnahmen kommen können. Dies sind namentlich internationale Organisationen, zwischenstaatliche Institutionen oder internationale Nicht-

⁶ Das SAEI ist eine informelle Ländergruppe, bei der neben der Schweiz auch Dänemark, Irland, Finnland, Israel, Singapur und Neuseeland vertreten sind.

regierungsorganisationen. Ebenso werden in Art. 19 Vereine und Stiftungen erwähnt, deren Aktivitäten z. B. die Bekanntheit der Schweiz als Gaststaat fördern oder die Aktivitäten im Bereich der Gaststaatspolitik fördern (Art. 18 lit. b und d). Die konkrete Umsetzung der Gaststaatspolitik findet in den Kantonen statt, z. B. in Form von konkreten Ansiedlungen von Nichtregierungsorganisationen oder mittels Ausrichtung von Konferenzen. Die kantonale Gaststaatstrategie will den Standort Basel (im Sinne des kantonalen Standortförderungsgesetzes) als Plattform für Gespräche und Konferenzen etablieren. Fokussiert wird dabei auf die in Art. 19 des Gaststaatgesetzes definierte Gruppe von Begünstigten. Zudem soll die Ansiedlung von Organisationen mit internationalem Bezug gefördert werden. Dies soll in erster Linie in Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgen. Die in der Strategie avisierten Veranstaltungen haben namentlich folgende Attribute: überstaatlicher/internationaler Bezug und politischer Kontext (z. B. diplomatische Gespräche/Verhandlungen, Besuche ausländischer Regierungsmitglieder, Konferenzen von Organisationen/Institutionen mit internationalem Bezug).

4.2 Qualitative und quantitative Ziele Basel

Die Vision für den Standort Basel und zur Strategie lautet: «Basel ist international und in Bundesbern bekannt als hervorragender Veranstaltungsort für politische Gespräche und Konferenzen sowie als ausgezeichneter Standort für Ansiedlungen von internationalen Organisationen. Mit seinen Vorzügen und dem herausragenden Angebot zieht Basel Veranstaltende an und hinterlässt erstklassige Eindrücke». Mit der Gaststaatstrategie Basel wird der Weg aufgezeigt, wie die Reputation und Relevanz des Standorts Basel gestärkt werden können. Indem Basel Plattformen für internationale politische Gespräche und Konferenzen bietet, unterstützt der Kanton wichtige Stakeholder und leistet einen Beitrag zur Förderung der lokalen Wirtschaft. Basel kann mit seinem Ziel, die Rolle der Schweiz als Gaststaat zu stärken, den Bund unterstützen. Dabei soll keine Konkurrenzsituation zu Genf entstehen, sondern Basel soll sich als Ergänzung zu Genf positionieren und die Möglichkeiten der Schweiz erweitern. Die wichtigsten für Basel in Frage kommenden Formate der Gaststaatspolitik sind:

- **Konferenzen:** Konferenzen, Tagungen, Vorbereitungsmeetings u. a. m. von internationalen Organisationen oder im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit sind bezüglich Anzahl und Aufwand, aber auch bezüglich Wertschöpfung das wichtigste Element der Schweizer Gaststaatspolitik. Die Grösse von Konferenzen kann von wenigen hundert bis zu einigen tausend Teilnehmenden reichen. Die Mehrzahl der in Genf stattfindenden Konferenzen etc. umfasst wenige 100 bis rund 1'000 Teilnehmende. Die grössten Konferenzen umfassen bis zu 10'000 Teilnehmende; in dieser Grösse handelt es sich aber nur um eine Handvoll Anlässe pro Jahr. Relevant für den Aufwand bei der Organisation von Konferenzen ist aus Sicht des EDA aber nicht nur die Zahl der Teilnehmenden, sondern oft noch stärker der Aufwand für Sicherheit, namentlich bei Anwesenheit von (mehreren) Persönlichkeiten im Rang eines Staatschefs oder einer Staatschefin beziehungsweise eines Ministers oder einer Ministerin.
- **Verhandlungen:** Für hochkarätige diplomatische Verhandlungen werden geeignete repräsentative Verhandlungsorte benötigt, welche die notwendige Sicherheit und Diskretion garantieren können.
- **Ansiedlungen:** Ansiedlungen von internationalen Organisationen oder deren technischen Sekretariaten sind deshalb besonders interessant, weil durch die örtliche Anwesenheit solcher Organisationen auch die Nachfrage nach anderen Gaststaatformaten zunimmt, namentlich Konferenzen. Allerdings erfolgen Anfragen zur Ansiedlung von internationalen Geschäftsstellen deutlich weniger häufig.

Sofern möglich und sinnvoll, sollen parallel zu stattfindenden Konferenzen öffentliche Side-Events für die Zivilbevölkerung veranstaltet werden. So kann eine breite Einbindung der interessierten Bevölkerung in thematische Diskussionen ermöglicht werden. Die anlässlich der OSZE-Ministerratskonferenz und des Zionistenkongresses durchgeführten Side-Events dienen dabei als Vergleichswerte.

Die in der Abbildung 1 aufgeführten qualitativen und quantitativen Ziele der Gaststaatstrategie wurden nach einer Situationsanalyse für einen Zeitraum von vier Jahren definiert.

Ziele Gaststaatstrategie Basel

Qualitative Ziele:

- Wir stärken die Reputation und Relevanz des Standorts Basel sowie die Marke „Basel“.
- Wir leisten einen Beitrag zur Förderung der lokalen Wirtschaft.
- Wir unterstützen unsere wichtigen Stakeholder, indem wir ihnen Plattformen ermöglichen.

Quantitative Ziele in 4 Jahren:

- Wir siedeln 1-2 internationale Institutionen oder deren Sekretariate an.
- Wir führen ca. alle fünf Jahre eine grosse internationale Konferenz durch.
- Wir führen jährlich ca. 2 kleine / mittlere internationale Konferenzen durch (< 2000 TN), d.h. total ca. 8 in 4 Jahren.
- Wir stellen dem EDA verschiedene repräsentative Verhandlungsorte zur Verfügung.

Ziele Bund:

- Internationale Konferenzen breiter abstützen («nicht nur in Genf»)
- Aussenpolitik besser vermitteln, auch in der Deutschschweiz

Abbildung 1: Ziele Gaststaatstrategie Basel

4.3 Stossrichtungen Gaststaatstrategie

Die Gaststaatstrategie Basel basiert auf den vier Stossrichtungen: «Auf den vorhandenen Stärken aufbauen», «Fokus auf kleine und mittlere Gaststaatformate sowie Ansiedlungen», «Nutzung bestehender Strukturen» und «aktives Suchen von Kooperationen». Inhaltlich fokussiert die Gaststaatstrategie Basel auf das, was Basel besser kann als andere. Thematisch stehen deshalb die bestehenden starken Cluster im Vordergrund: Finanzen / BIZ / Versicherungen, Life Sciences / Medizin, Logistik / Seeschifffahrt, Kultur / Museen sowie Europa. Ebenso bauen wir auf unseren aktuellen Initiativen auf wie swisspeace / Basel Peace Forum und SmartCity. Auch für Opportunitäten mit anderen thematischen Schwerpunkten ist die Strategie offen.

Stossrichtungen Gaststaatstrategie

1. Wir bauen auf unseren Stärken auf.

- Wir fokussieren uns auf das, was wir besser können als andere.
- Wir setzen den Fokus auf die Cluster Finanzen / BIZ / Versicherungen, Life Sciences / Medizin, Logistik / Seeschifffahrt, Kultur / Museen sowie Europa.
- Wir bauen auf aktuellen Initiativen auf: swisspeace, SmartCity / OSZE.
- Wir nutzen auch Opportunitäten mit anderen thematischen Schwerpunkten.

2. Wir fokussieren auf kleine und mittlere Gaststaat-Formate und Ansiedlungen.

- Wir setzen bedarfsorientiert Elemente der Gaststaatspolitik ein: Ansiedlungen, Konferenzen, Verhandlungsorte.
- Wir entwickeln prioritär Voraussetzungen für kleinere und ad-hoc Formate. Wir haben auch Vorbereitungskonferenzen im Auge.
- Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bemühen wir uns dabei besonders um Ansiedlungen von internationalen Organisationen / Institutionen.

3. Wir nutzen bestehende Strukturen.

- Wir legen klare Prozesse und Verantwortlichkeiten fest und bauen operativ auf den bestehenden Strukturen und Institutionen auf.

4. Wir sind aktiv und suchen Kooperationen.

- Wir betreiben eine aktive Akquisitionspolitik.
- Wir sehen uns dabei nicht als Konkurrenz zu Genf, sondern arbeiten eng mit den Trägern der Schweizer Gaststaatspolitik zusammen.

Insgesamt ist die Strategie vom Willen getragen, das in Basel bestehende Know-how und die bestehenden Strukturen intelligent zu verknüpfen und damit in der Gaststaatspolitik des Bundes eine eigene Nische zu füllen, ohne Genf oder andere Kantone (BE, VD) konkurrenzieren zu wollen. Im Gegenteil: Die Umsetzung der Gaststaatstrategie ist Netzwerkarbeit, weshalb mit den Hauptträgern der Gaststaatspolitik des Bundes (EDA, Genf) gezielt zusammenzuarbeiten ist.

4.4 Umsetzungskonzept Gaststaatstrategie

Für die Umsetzung der Strategie sind fünf zentrale Handlungsfelder definiert worden.

Umsetzung in fünf Handlungsfeldern

1. Das Gaststaatsdispositiv institutionell festigen

- Schaffung Gesetzesgrundlage im Standortförderungsgesetz
- Erstellung einer Datengrundlage via Desk Research
- Schaffung organisatorischer Verantwortlichkeiten
- Festigung des Dialogs mit dem EDA sowie den weiteren Trägern der Schweizer Gaststaatspolitik
- Bildung eines hochkarätig zusammengesetzten «Sounding Boards»
- Erarbeitung der Rahmenbedingungen für Sicherheit und Verkehr

2. Das Basler Diskussions- und Know-how-Netzwerk entwickeln

- Konkretisierung der thematischen Cluster
- Festigung der relevanten Netzwerke

3. Die Formate der Gaststaatstrategie Basel definieren

- Erarbeitung von «Leistungskatalogen» für die in Basel in Frage kommenden Gaststaatformate

4. Die Finanzierung sicherstellen

- Ermittlung des Finanzbedarfs
- Finanzierung via Rahmenausgabenbewilligung

5. Gaststaatstrategie vermitteln

- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts

Für die Umsetzungsarbeiten wird eine Stelle von 0,5 Headcount benötigt. Diese Person ist verantwortlich für die Koordination sowie Umsetzung des Themas Gaststaatstrategie und bewirtschaftet aktiv u. a. folgende Punkte:

Handlungsfeld 1: Das Gaststaatdispositiv institutionell festigen

- **Organisatorische Verantwortlichkeit:** Als Schnittstelle zu allen für die Umsetzung der Gaststaatstrategie relevanten kantonalen Amtsstellen sowie für die Umsetzung von Gaststaatanlässen relevanten Organisationen ist eine Stelle Gaststaatstrategie beim Kanton unabdingbar. Der regelmässige Austausch mit den Trägern der Schweizer Gaststaatspolitik, speziell dem EDA, soll sichergestellt werden. Weiter unterstützt die Stelle das Sounding Board fachlich und organisatorisch. Ferner ist die Stelle zuständig für das Verfassen von Unterlagen, Konzepten und Berichten zur Umsetzung der Gaststaatstrategie. Die Projektstelle sorgt für die operative Umsetzung von Gaststaatsanlässen, namentlich Finanzierung und Sicherstellung protokollarischer Abläufe. Die Konzeption und Umsetzung von Hospitality-Anlässen der Regierung im Rahmen von internationalen Konferenzen fällt ebenso in den Aufgabenbereich der Stelle.
- **Desk Research:** Das systematische Zusammentragen wichtiger Informationen zu einer Datenbank als Basis für eine strukturierte Herangehensweise ist eine nicht zu unterschätzende Arbeit. Aus der Datenbank sollte ersichtlich sein, welche Veranstaltungen künftig stattfinden, in welchen internationalen Gremien die Schweiz gegenwärtig den Vorsitz hat bzw. künftig haben wird sowie welche Personen aus dem vorhandenen Netzwerk Einfluss nehmen könnten. Diese Datenbank soll regelmässig aktualisiert und analysiert werden, um Chancen für den Veranstaltungsort Basel frühzeitig zu erkennen und entsprechend proaktiv Massnahmen zu ergreifen. Die Stelle Gaststaatstrategie soll diese Aufgabe mit einem strategischen Verständnis sowie einer generalistischen Denkweise bewirtschaften.
- **Netzwerk und Vernetzung:** Für eine antizipierende und aktive Umsetzung der Gaststaatstrategie ist ein adäquates Netzwerk nötig, welches durch ein hochkarätiges Sounding Board als Netzwerkremium gestellt werden kann. Das Sounding Board sollte dementsprechend aus aktiven und pensionierten Personen zusammengesetzt sein und vier bis acht Personen umfassen, die vertraut sind mit Bundesbern. Ideal sind international gut vernetzte, bestens mit Basel vertraute Personen aus Politik, Wirtschaft, Diplomatie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Das Sounding Board knüpft Kontakte zu internationalen Organisationen und weiteren Stakeholdern, baut fachliche Netzwerke auf, öffnet Türen und trägt damit dazu bei, dass Gaststaatanlässe vermehrt am Standort Basel stattfinden. Es wird dabei von der Stelle Gaststaatstrategie unterstützt. Der Regierungsrat wird nach der Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat über die personelle Besetzung des Sounding Boards entscheiden. Andererseits soll das bestehende Netzwerk in Bundesbern auf Ebene Generalsekretariate und Bundesämter ausgebaut werden. Diese Vernetzungsmöglichkeit bietet die Chance, Basel bei den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung präsenter zu positionieren.

Handlungsfeld 2: Das Basler Diskussions- und Know-how-Netzwerk entwickeln

- **Themencluster konkretisieren:** Die Konkretisierung der thematischen Cluster soll insbesondere über das Sounding Board erfolgen. Von zentraler Bedeutung ist ein regelmässiger Austausch mit den Trägerinnen und Trägern der gesamtschweizerischen Gaststaatpolitik, wobei insbesondere der Kontakt zum Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und weiteren relevanten Bundesämtern verstetigt werden soll. Zudem ist es wichtig, dass in Basel die bestehenden Vernetzungen zwischen Basel Tourismus, der MCH Group, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (WSU), der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD) sowie der Staatskanzlei genutzt werden. Die Gaststaatstrategie kann über diese Kanäle weitervermittelt und verbreitet werden.

Handlungsfeld 3: Die Formate der Gaststaatstrategie Basel definieren

- **Leistungskatalog für Gaststaatformate erstellen:** Für die Zusammenarbeit mit dem EDA und internationalen Organisationen wird ein «Leistungskatalog» mit Informationen zu möglichen Durchführungsorten (Grösse, Anzahl Personen, mögliche ergänzende Leistungen, Sicherheit, Kosten etc.) erstellt. Details für mögliche Ansiedlungen von internationalen Organisationen sowie repräsentative Verhandlungsorte werden ebenfalls in den Leistungskatalog aufgenommen.

5. Ergänzung Standortförderungsgesetz

Die Gaststaatstrategie hat zum Ziel, die Reputation und Relevanz von Basel im internationalen Kontext zu stärken und die betroffenen lokalen Wirtschaftszweige zu fördern (insbesondere Kongresswirtschaft und Tourismus). Damit entspricht die Strategie dem Ziel einer integrativen und ganzheitlichen Standortförderung gemäss Standortförderungsgesetz. Mit der Gaststaatstrategie und dem entsprechenden Umsetzungskonzept will der Regierungsrat den Standort Basel konsequent als Plattform für Aktivitäten des Bundes im Bereich der Gaststaatpolitik etablieren und weiterentwickeln. Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, ist der Einsatz entsprechender Mittel erforderlich (vgl. Kapitel 6 unten). Mit einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage im Standortförderungsgesetz erhalten die entsprechenden Aktivitäten zudem eine verstärkte Legitimation. Überdies ermöglicht die beantragte neue Bestimmung die «Zuteilung eines separaten Budgets». Damit stehen die Projekte zur Umsetzung der Gaststaatstrategie nicht in Konkurrenz zu den anderen Projekten der Standortförderung respektive deren Geldern des Standortförderungsfonds. Der nachfolgende neue Paragraph schafft die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Gaststaatstrategie:

§ 3b Mitwirkung an der Gaststaatpolitik des Bundes

¹ Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Standort Basel für die Umsetzung der Gaststaatpolitik des Bundes genutzt wird. Namentlich sollen in Basel Gespräche und Konferenzen auf internationaler Ebene stattfinden und sich Organisationen mit internationalem Bezug ansiedeln. Der Kanton kann dafür Beiträge ausrichten und unterstützende Massnahmen ergreifen.

6. Abgrenzung zur Kongressförderung im Bereich Innovationsförderung

Die Kongressförderung im Bereich Innovationsförderung ist von der hier vorgelegten Finanzierung von Kongressen im Rahmen der Gaststaatpolitik des Bundes abzugrenzen.

Die Kongressförderung ist eine Massnahme, welche das Innovationsökosystem in seiner gesamtheitlichen Entwicklung unterstützt. Mit dieser Kongressförderung werden Kongresse in Basel direkt unterstützt, in den vom Regierungsrat definierten Branchen (Life Sciences, Chemische Industrie,

Logistik, Finanz- und Kreativwirtschaft), den von Basel Area Business & Innovation betreuten Technologiefeldern (Therapeutic Innovation, Healthcare Innovation und Industrial Transformation) sowie neu auch in den Bereichen «Digitale Innovation» und «Nachhaltige Wirtschaft») ⁷.

Die Kongressfinanzierung im wirtschaftlichen Bereich ist somit zum einen auf die drei definierten Felder der Innovationsförderung limitiert. Zum andern ist sie ein Programm der kantonalen Innovationsförderung. Die hier vorgelegte Finanzierung von Kongressen im Rahmen der Gaststaatpolitik des Bundes betrifft demgegenüber die Aussenpolitik und soll Element der momentan in Erarbeitung stehenden Strategie der kantonalen Aussenbeziehungen des Kantons werden. Beide Vorhaben ergänzen sich von ihrer Zielsetzung her und führen jeweils zu positiven Wirkungen für Basel-Stadt. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

7. Finanzielle Auswirkungen

In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt bereits Ressourcen in die Umsetzung der Gaststaatpolitik investiert. Hervorzuheben sind:

- Für die Durchführung der OSZE-Ministerratskonferenz im Dezember 2014 in Basel einmalige Ausgaben von insgesamt 2'886'000 Franken (P130390),
- für die Begleitung des 125 Jahre-Jubiläums des Zionistenkongresses 4'929'000 Franken (P220784).

Ausserdem sind als Beispiele zu erwähnen:

- Juli 2022, Treffen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga mit den deutschsprachigen Umweltministerinnen: 3'000 Franken,
- Oktober 2022, Small Advanced Economies Initiative (SAEI): 40'000 Franken,
- April 2024, IC Forum: 30'000 Franken.

Werden die bisherigen Aufwendungen und Erfahrungen neu in eine Systematik gebracht, die es erlaubt die Strategie umzusetzen, fallen für die Umsetzung der Gaststaatstrategie Kosten an für:

- Sicherheit & Verkehr;
- Hospitality, Begleitprogramme, Repräsentation sowie öffentliche Side Events;
- Ansiedlungen;
- repräsentative Verhandlungsorte;
- mehrjährige Stelle Gaststaatstrategie (4 Jahre).

7.1 Kosten

Eine fundierte Schätzung für die Kosten ist lediglich für den fixen Personal- und Sachaufwand Gaststaatstrategie möglich. Pro Jahr werden hier insgesamt 150'000 Franken benötigt. Die übrigen Kosten sind aufgrund der anspruchsvollen Planbarkeit von Gaststaatenlässen und Ansiedlungen nicht ordentlich zu budgetieren. Der Standort Basel steht in der Umsetzung der Gaststaatstrategie nicht nur in Konkurrenz zu anderen Veranstaltungsorten, sondern ist auch abhängig von der Gaststaatpolitik des Bundes und weiteren exogenen Faktoren. Gesamthaft wird mit durchschnittlichen Jahreskosten von 845'000 Franken gerechnet. Nicht berücksichtigt sind dabei die grossen Konferenzen mit erhöhtem Schutz, wie die OSZE-Ministerratskonferenz 2014: Die Finanzierung dieser Konferenzen werden nach wie vor in Einzelvorlagen dem Grossen Rat unterbreitet.

Je nach Anzahl und Art der Gaststaatenlässe sind dabei Abweichungen nach oben und unten möglich. Der grösste Aufwand wird beim Thema Sicherheit und Verkehr anfallen. Der Sicherheitsaufwand für Gaststaatenlässe hängt vor allem davon ab, ob und wie viele «besonders schützenswerte

⁷vgl. Ratschlag «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» (P230719) vom 28. Juni 2023; <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405191.pdf>

Personen» am Anlass mitwirken oder nicht.⁸ Bei Gaststaatanlässen, bei denen besonders schützenswerte Personen anwesend sind und / oder bei denen mit (Gegen-)Demonstrationen zu rechnen ist, wird der Aufwand für Sicherheit schnell sehr gross, was auch interkantonale bzw. internationale Unterstützung notwendig machen kann. Bei Abklärungen für Konferenzen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen wird die Kantonspolizei möglichst früh in die Planung miteinbezogen und die Ressourcenverfügbarkeit diskutiert.

Für das Thema Sicherheit & Verkehr werden entsprechend die folgenden vier Szenarien («Modell-Gaststaatanlässe») betrachtet:

- a) Kleine bis mittlere Konferenzen, **ohne** besonders schützenswerte Personen;
- b) kleine bis mittlere Konferenzen, **mit** Anwesenheit besonders schützenswerter Personen;
- c) grosse Veranstaltung, **ohne** besonders schützenswerte Personen;
- d) grosse Veranstaltung, **mit** Anwesenheit besonders schützenswerter Personen.

Der Sicherheitsaufwand (Kosten, Personalbedarf) für die vier Modell-Gaststaatanlässe bewegt sich unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten in den nachfolgend skizzierten Bandbreiten:

	Vorbereitungszeit	Personalbedarf	Kosten für Sicherheit & Verkehr, in Franken	Beispiel
Kleine bis mittlere Konferenzen ohne besonderen Schutz	< 1 Monat	Gering	Fr. 0-80'000 pro Anlass	Basel Peace Forum, SAEI-Konferenz
Kleine bis mittlere Konferenzen mit erhöhtem Schutz	1-2 Monate	Normal	Fr. 120'000-600'000 pro Anlass	Mit wenigen Ministern / Staatschefs
Grosse Konferenzen ohne besonderen Schutz	6 – 12 Monate	Hoch	Fr. 300'000-900'000 pro Anlass	Konferenzen auf Fachebene
Grosse Konferenzen mit erhöhtem Schutz (Mit zahlreichen Ministern / Staatschefs)	=< 2 Jahre	Sehr hoch	Fr. 1.2 Mio. pro Tag	OSZE Ministerratstreffen 2014, 125-Jahr Feier 1. Zionistenkongress 2022

Abbildung 2: Wichtigste Planungsparameter für die Sicherheit von Gaststaatanlässen

Erläuterungen:

- **Kleine bis mittlere Konferenzen ohne besonderen Schutz:** Die Aufträge können innerhalb weniger Tage bis maximal einem Monat vorbereitet werden. Da der Personalaufwand gering ist, können auch kurzfristige Anpassungen einfach umgesetzt werden.
- **Kleine bis mittlere Konferenzen mit erhöhtem Schutz:** Die Grundaufträge sind ähnlich derer der kleinen Veranstaltung ohne Schutz. Die zusätzlichen Schutzmassnahmen werden in der Regel durch den Bundessicherheitsdienst veranlasst und durch die Kantonspolizei Basel-Stadt umgesetzt. Je nach Grösse der Schutzmassnahmen ist eine Vorbereitungszeit von 1-2 Monaten nötig (je nach Charakter des Anlasses / Anzahl der VIPs).
- **Grosse Konferenzen ohne besonderen Schutz:** Es ist mit einem hohen Personalbedarf zu rechnen. Aus diesem Grund muss mit einer Vorbereitungszeit von 6-12 Monaten gerechnet werden. Die Mittel können grundsätzlich mit dem eigenen Personal gestemmt werden.
- **Grosse Konferenzen mit besonderem Schutz:** Solche Veranstaltungen bedürfen einer langen Planungsphase. Der Personalbedarf kann erfahrungsgemäss nicht mit eigenen Mitteln abgedeckt werden, sodass externe Partner (andere Polizeikorps, Bund, Armee, Verkehrsdienste, etc.) beigezogen werden müssen. Die Finanzierung dieser Konferenzen wird wie bis anhin dem Grossen Rat vorgelegt.
- **Belastung der Kantonspolizei:** Das Korps der Kantonspolizei ist aufgrund des Unterbestands an der Belastungsgrenze. Die Kantonspolizei ist deshalb bereits bei kleinen bis mittleren Konferenzen mit erhöhtem Schutz auf ausserkantonale Unterstützung angewiesen.

⁸ Auch das EDA beurteilt die «Grösse» einer Konferenz eher anhand des Aufwands für Sicherheits- und Vertraulichkeitsmassnahmen. Eine Konferenz mit 15 Ministern oder Staatschefs gilt für das EDA als «grosse Konferenz», eine Konferenz mit 2000 Teilnehmenden auf technischer Ebene hingegen als «kleine Konferenz».

Diese Kosten sind nach dem Bruttoprinzip zu budgetieren, auch wenn sich der Bund an den Kosten beteiligt. Langfristig sowie mit genügend Erfahrungswerten ist eine Vereinbarung mit dem Bund zur Übernahme von Sicherheitskosten (Vereinbarung über Durchführung und Abgeltung von Schutzaufgaben) zu prüfen, wie sie der Bund mit den Kantonen Genf und Graubünden (World Economic Forum in Davos) abgeschlossen hat.

Kosten Gaststaatanlässe (Franken)	4 Jahre	Jahreskosten
Sicherheit & Verkehr		
- 4 kleine und mittlere Konferenzen, ohne besonderen Schutz, Ø 35'000 Fr. pro Anlass	140'000	
- 4 kleine und mittlere Konferenzen, mit erhöhtem Schutz, Ø 480'000 Fr. pro Anlass (Anteil BS)	1'920'000	
Total Sicherheit & Verkehr in 4 Jahren	2'060'000	
Hospitality, Begleitprogramme & Repräsentation		
- 8 kleine und mittlere Konferenzen, Ø 50'000 Fr. pro Anlass	400'000	
Öffentliche Side Events		
- 8 Events, Ø 20'000 Fr. pro Anlass	160'000	
Total Hospitality, Begleitprogramme & Repräsentation sowie öffentliche Side Events in 4 Jahren	560'000	
Total Konferenzen in 4 Jahren	2'620'000	
Total Konferenzen pro Jahr		655'000
Ansiedlungen		
1-2 Ansiedlungen in 4 Jahren	160'000	
Total Ansiedlungen pro Jahr		40'000
Repräsentative Verhandlungsorte		
Im Kostenblock «Repräsentation» enthalten		
Stelle Gaststaatstrategie (50 %)		
- Personalkosten		90'000
- Arbeitsplatzkosten		15'000
- Sachkosten		25'000
- Sounding Board, Sitzungsgelder		8'000
- Sounding Board, Sachkosten inkl. Spesen		12'000
Total Stelle pro Jahr		150'000
Total Stelle in 4 Jahren	600'000	
Total Umsetzung Gaststaatstrategie Basel	3'380'000	845'000

Tabelle 1: Kosten Gaststaatanlässe

Zur Umsetzung einer aktiven Strategie ist gemäss der Aufstellung in der Tabelle eine Rahmenausgabenbewilligung von 3'380'000 Franken für die Dauer von vier Jahren nötig. Jährlich sollen ab 2026 bis 2029 zu Lasten der laufenden Rechnung 845'000 Franken budgetiert werden mit der Möglichkeit, nicht benötigte Gelder auf die Folgejahre zu übertragen.

7.2 Variable Kosten und Fixkosten

Die anfallenden Kosten für die Umsetzung der Gaststaatstrategie teilen sich in Fixkosten und variable Kosten auf. Als Fixkosten fallen für die Aufwände im Zusammenhang mit der Stelle Gaststaatstrategie an, u. a. Personalkosten (0,5 Stelle in Lohnklasse 15) sowie Sach- und Sitzungskosten für das Sounding Board. Für eine aktive und kontinuierliche Umsetzung der Gaststaatstrategie belaufen sich diese Kosten auf 150'000 Franken pro Jahr. Die Fixkosten stellen folglich rund 18% des beantragten Jahresbudgets von 845'000 Franken dar. Als variable Kosten sind 695'000 Franken budgetiert, diese werden beansprucht, wenn Konferenzen stattfinden bzw. Gelder für eine Ansiedlung benötigt werden. Bisher wurden die Ausgaben für Konferenzen via Nachtragskredite (z. B. für den Zionistenkongress 2022, P220784) oder via das Regierungsratskonto Einzelposten Anlässe (z. B. International Cooperation Forum 2024) finanziert.

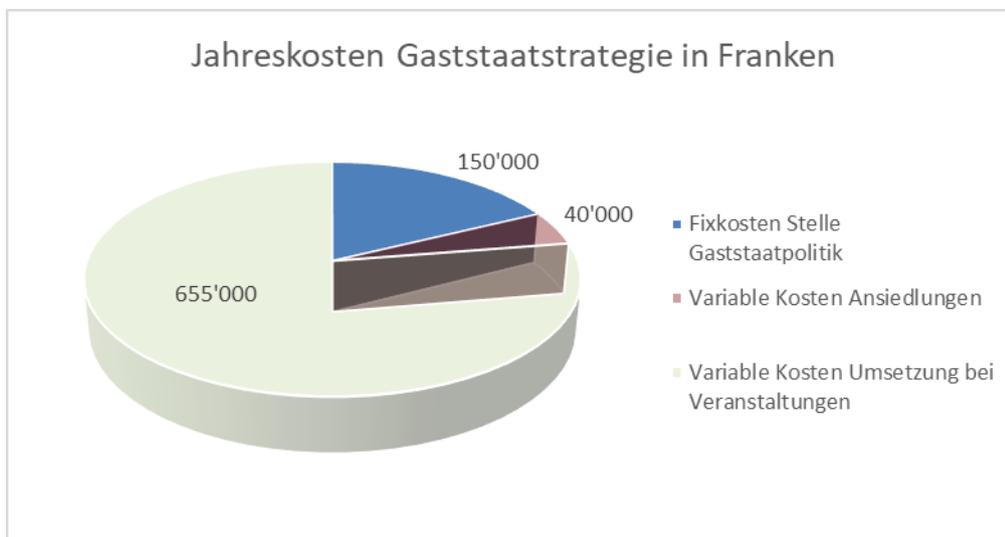


Abbildung 3: Jahreskosten Gaststaatstrategie

7.3 Rahmenausgabenbewilligung

Die Kriterien für die Entscheidungsfindung bezüglich Wahl des Veranstaltungsortes werden oftmals nicht vollumfänglich gegenüber Dritten kommuniziert. Hinzu kommen externe Einflussfaktoren wie z. B. Konflikte mit globalen Auswirkungen, Aussenpolitik der Schweiz. Daraus ergibt sich eine anspruchsvolle Budgetplanung für die Gaststaatveranstaltungen in Basel. Mit dieser Ausgangslage bietet sich das Modell einer Rahmenausgabenbewilligung an. Ähnlichkeiten zur Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024 (P190697) bestehen. Der Grosse Rat hat für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen für die Jahre 2021 bis 2024 Rahmenausgaben von zwei Millionen Franken bewilligt.

Gemäss § 27 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100) kann der Grosse Rat mehrere Ausgaben und Programme mittels Rahmenausgabenbeschluss bewilligen. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist anschliessend der Regierungsrat zuständig. Auf diese Weise kann auch auf kurzfristige Anfragen mit der nötigen zeitlichen Agilität und Flexibilität reagiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, nicht benötigte Gelder auf die Folgejahre zu übertragen.

8. Wertschöpfung für Basel

Die wirtschaftliche Wertschöpfung für den Standort Basel durch Veranstaltungen im Bereich Gaststaatpolitik zeigt sich insbesondere bei der Hotellerie sowie Gastronomie. Darüber hinaus profitiert Basel durch eine erfolgreiche Gaststaatstrategie von guten und gefestigten Beziehungen zum Bund und zeigt sich in der Gastgeberrolle mit einer hervorragenden Visitenkarte gegenüber internationalen Veranstaltern und Gästen.

Ein erfolgreiches Beispiel für Art und Dimension der angestrebten Veranstaltungen der Gaststaatstrategie ist das Principals Meeting der Small Advanced Economies Initiative (SAEI), welches im Oktober 2022 in Basel stattfand. Das SAEI ist eine informelle Ländergruppe, bei der neben der Schweiz auch Dänemark, Irland, Finnland, Israel, Singapur und Neuseeland vertreten sind. Das EDA kam mit der Anfrage für die Veranstaltung in Basel auf die Staatskanzlei zu. Im Namen des Regierungsrates organisierte die Staatskanzlei zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einen Innovation Day, bei welchem u. a. das Biozentrum besichtigt sowie ein Besuch des Novartis Campus organisiert wurde. Abgerundet wurde der Tag mit einem Abendessen in der Reithalle des Wenkenparks, an welchem nebst Abteilungsleitenden des EDA und SECO die damalige Staatssekretärin Livia Leu teilnahm. Rund 40 Teilnehmende reisten für das Meeting nach Basel. Für diese Veranstaltung fiel kein ausserordentlicher Sicherheitsaufwand an. Mit diesem Anlass zeigte sich Basel bei den Teilnehmenden als erstklassiger Standort der Life Science Branche für Forschung und Entwicklung sowie für Firmen. Gleichzeitig konnte der Kanton Basel dem EDA Unterstützung bei der Organisation des Rahmenprogramms bieten und sich als Partner für weitere Veranstaltungen positionieren.

Das bereits erwähnte International Cooperation Forum (IC Forum) im April 2024 war ebenfalls eine grössere Veranstaltung, welche das EDA in Basel durchgeführt hat. In der Messe Basel nahmen rund 1'000 internationale Gäste und etwa 700 Personen digital am zweitägigen Forum teil. Im Vorfeld traf Bundespräsidentin Viola Amherd die äthiopische Staatspräsidentin Sahle-Work Zewde zu einem Arbeitsbesuch in der Villa Wenkenhof. Weiter waren Bundesrat Ignazio Cassis, die Direktorin für Entwicklung und Zusammenarbeit Patricia Danzi und Pascale Baeriswyl, Chefin der ständigen Mission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York vor Ort. Als Rahmenprogramm hat die Staatskanzlei mit dem EDA ein Gala-Dinner für geladene Gäste sowie einen Networking-Anlass in der Kaserne für die Teilnehmenden des Forums geplant und umgesetzt. Die Rückmeldungen seitens EDA zum Wenkenhof und den Dienstleistungen des Kantons waren äusserst positiv.

Auch die OSZE Ministerratskonferenz 2014 in Basel hat der Bund in einem Abschlussbericht als sehr positiv bewertet: «Dank enger Koordination mit allen beteiligten Akteuren auf kantonaler wie eidgenössischer Ebene gelang dem Schweizer Vorsitz ein reibungsloser Ablauf des Grossanlasses, was von zahlreichen Delegationen positiv vermerkt wurde. Aus den verschiedenen Rückmeldungen kann geschlossen werden, dass die Schweiz als ausgezeichnete Gastgeberin wahrgenommen wurde und dass die über 80 Delegationen aus OSZE-Ländern, Partnerstaaten, und internationalen Organisationen, und die vielen Medienvertreter und Repräsentanten der Zivilgesellschaft aus aller Welt in Basel in einer einladenden, konstruktiven Atmosphäre empfangen wurden.»⁹

9. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

⁹ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2015): *Der Schweizer Vorsitz in der OSZE 2014, Schlussbericht*, S. 30. URL: https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/publications/InternationaleOrganisationen/osze/Beilage-01-Schlussbericht_DE.pdf (Stand: 30.07.2024)

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat den Erlass gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt vom 19. Oktober 2016 (Publikationsgesetz; SG 151.200) in rechtlicher sowie in redaktioneller und gesetzestechnischer Hinsicht geprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht notwendig.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss
Gesetzesentwurf Standortförderungsgesetz

Grossratsbeschluss

Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Gaststaatstrategie Basel für die Jahre 2026 bis 2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Umsetzung Gaststaatstrategie Basel wird für die vier Jahre 2026 – 2029 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 3'380'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Standortförderungsgesetz

Änderung vom [Datum]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Ratschlag-Nr.] vom [Datum] sowie in den Bericht der [Kommission] Nr. [Kommissionsbericht-Nr.] vom [Datum],

beschliesst:

I.

Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 ¹⁾ (Stand 1. Mai 2024) wird wie folgt geändert:

§ 3b (neu)

Mitwirkung an der Gaststaatspolitik des Bundes

¹ Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Standort Basel für die Umsetzung der Gaststaatspolitik des Bundes genutzt wird. Namentlich sollen in Basel Gespräche und Konferenzen auf internationaler Ebene stattfinden und sich Organisationen mit internationalem Bezug ansiedeln. Der Kanton kann dafür Beiträge ausrichten und unterstützende Massnahmen ergreifen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

[Behörde]

[Funktion 1]

[NAME 1]

[Funktion 2]

[NAME 2]

¹⁾ SG [910.200](#)

